



## Speaking Notes:

Staatssekretärin M.-G. Ineichen-Fleisch, Direktorin SECO

Datum

9.7.2014

---

# Die Personenfreizügigkeit mit der EU

*Es gilt das gesprochene Wort.*

## Einleitung

Inzwischen ist es **zwölf Jahre** her, seit wir schrittweise die Personenfreizügigkeit mit den Mitgliedstaaten der EU15 und den drei EFTA-Ländern eingeführt haben.

Heute präsentieren wir Ihnen – mit etwas Verzug gegenüber dem üblichen Fahrplan, da noch nicht alle Daten zur Verfügung standen – den **10. Bericht des Observatoriums** zum Freizügigkeitsabkommen Schweiz-EU. Der vom SECO, dem BFM, dem BSV und dem BFS in Erfüllung eines älteren Postulats (Postulat Rennwald 00.3088) gemeinsam erstellte Bericht beschäftigt sich mit den Auswirkungen der Personenfreizügigkeit auf die Arbeitsmarktsituation und auf unsere Sozialwerke.

Trotz des Abstimmungsergebnisses vom 9. Februar 2014 ist dieser Bericht noch aktuell, denn **das Personenfreizügigkeitsabkommen (FZA) ist nach wie vor in Kraft.**

## **Was bedeutet das Abkommen für die Schweiz als Unternehmensstandort?**

Mit dem FZA erlangten die Schweizer Unternehmen leichteren Zugang zum Fachkräftepotenzial der EU/EFTA-Länder, **was die Schaffung zahlreicher Arbeitsplätze ermöglichte**. Heute sind rund **624 000 Personen mehr erwerbstätig als 2002**.

Davon sind mehr als 330 000 Schweizerinnen und Schweizer sowie niedergelassene Ausländerinnen und Ausländer. Der Rest sind Personen mit Jahres- oder Kurzaufenthaltsbewilligungen oder Grenzgängerinnen und Grenzgänger.

Im Gegensatz zu früheren Phasen mit starkem Wirtschaftswachstum sahen sich die Unternehmen in den letzten zehn Jahren deutlich weniger durch einen Fachkräftemangel eingeschränkt. Ausserdem ist die Zahl der Beschäftigten insgesamt leicht gestiegen.

\*\*\*\*\*

Das Personenfreizügigkeitsabkommen hat den **Wirtschaftsplatz Schweiz attraktiver** gemacht und massgeblich zum **Wirtschafts- und Beschäftigungswachstum** der letzten zwölf Jahre beigetragen. Wie in der Rezession 2008–2009 stützt die Zuwanderung auch heute die wirtschaftliche Entwicklung in einem relativ schwierigen internationalen Umfeld.

\*\*\*\*\*

Die **flankierenden Massnahmen** spielen nach wie vor eine zentrale Rolle. Damit das Freizügigkeitsabkommen akzeptiert wird, muss verhindert werden, dass die üblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen breit unter Druck geraten.

Der im Mai 2014 präsentierte jährliche Bericht zur Umsetzung der flankierenden Massnahmen zeigt, dass diese Massnahmen greifen. Es finden zahlreiche und gezielte Kontrollen statt und die festgestellten Verstösse werden sanktioniert.

Im Jahr **2013** wurde das **Entsendegesetz** ergänzt, damit Missbräuche am Arbeitsmarkt noch wirksamer verfolgt werden können (Bekämpfung der Scheinselbständigkeit, Solidarhaftung).

Am **26. März 2014** hat der Bundesrat neue Massnahmen zur Bekämpfung missbräuchlicher Lohn- und Arbeitsbedingungen beschlossen. Diese umfassen unter anderem die Erhöhung der Bussenobergrenze und der Anzahl Kontrollen sowie eine verstärkte Meldepflicht für Dienstleistungserbringer im Garten- und Landschaftsbau.

Ausserdem hat der Bundesrat Massnahmen für die Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Gesamtarbeitsverträgen, für die Verlängerung von Normalarbeitsverträgen sowie für den Vollzug und die Evaluierung der flankierenden Massnahmen ergriffen.

## Wie sieht die Zukunft unseres Arbeitsmarktes aus?

Unsere Migrationspolitik ist auf eine **breite gesellschaftliche und politische Akzeptanz** angewiesen. Mit der Zuwanderung aus dem EU/EFTA-Raum hat sich das Bevölkerungswachstum in den letzten Jahren verstärkt. Damit haben die Herausforderungen in den Bereichen Integration, Raumplanung, Infrastruktur oder Bildungspolitik zugenommen.

\*\*\*\*\*

Am 9. Februar 2014 haben das Volk und die Kantone die **Volksinitiative gegen die Masseneinwanderung** angenommen und unseren Institutionen somit den Auftrag erteilt, die Zuwanderung insbesondere mithilfe von Kontingenten einzuschränken.

Um diesen Auftrag des Volkes zu erfüllen, hat der Bundesrat am 20. Juni 2014 sein Konzept zur Umsetzung des neuen Verfassungsartikels vorgestellt.

Wir stehen vor einem Paradigmenwechsel, der für unsere im internationalen Wettbewerb stehenden Unternehmen eindeutig ein Grund zur Sorge ist. Sie befürchten vor allem, dass sie künftig verstärkt Probleme bei der Rekrutierung der benötigten Fachkräfte haben werden.

## Fazit

Egal, welches Schicksal das – **nach wie vor geltende – Freizügigkeitsabkommen** ereilen wird, es hat die **Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen in der Schweiz gestärkt** und der Schweizer Wirtschaft in den letzten Jahren ein überdurchschnittlich starkes Wachstum ermöglicht. Die Schweizer Wirtschaft hat wesentlich davon profitiert.

Gleichzeitig zeigt die Erfahrung der letzten Jahre, dass **gute Ergebnisse nicht selbstverständlich** sind. Wirksame **Rahmenbedingungen**, ein **erleichterter Zugang zu den internationalen Märkten** – beispielsweise über Freihandelsabkommen – sowie **gesunde Staatsfinanzen** bilden die Grundvoraussetzungen für den wirtschaftlichen Erfolg.

Eine effiziente Arbeitsmarktpolitik, gezielt ergänzt durch die flankierenden Massnahmen, ist somit zentral. All diese Elemente bilden die Grundlage für die guten Arbeitsmarktergebnisse in der Schweiz. Wir müssen diesen Sorge tragen.

\*\*\*\*\*

Der Bundesrat hat mehrmals klar darauf hingewiesen, dass die Kündigung des Personenfreizügigkeitsabkommens gravierende Folgen für den Wirtschaftsstandort Schweiz

hätte. Ich möchte heute unterstreichen, dass dem nach wie vor so ist und wir aktiv daran arbeiten, dass dieser Fall gar nicht erst eintritt.

Doch der Schweiz steht noch eine weitere Herausforderung bevor: die Abstimmung über die von Ecopop lancierte Volksinitiative «Stopp der Überbevölkerung – zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen». Eine Annahme der Ecopop-Initiative hätte verheerende Folgen, würde dies doch bedeuten, dass wir – mitten im 21. Jahrhundert – eine malthusianisch geprägte Politik anwenden müssten, die in einer modernen und globalisierten Welt nichts zu suchen hat.